

Rechtsterrorismus

Ereignisse und Entwicklungen im Berichtszeitraum

Im Zuge der Diskussion um die Aufnahme von Flüchtlingen hält im Rechtsextremismus die 2016 begonnene Radikalisierung an, die sich in Widerstands- und Bürgerkriegsrhetorik ausdrückt. Die Hemmschwellen in der Szene sinken und die Gewaltbereitschaft steigt. Damit steigt auch die Gefahr von rechtsterroristischen Aktivitäten. Im Jahr 2016 stieg im Vergleich zu den beiden Vorjahren die Anzahl rechtsmotivierter Straftaten mit Waffenbezug bundesweit enorm an. Während die Polizei 2013 359 solcher Straftaten registrierte, waren es 2014 547 und 2016 sogar 1.253. Dies schlägt sich auch in schweren Straftaten nieder, mit denen die Täter ein Fanal setzen wollen.

So griff im Oktober 2015 ein Rechtsextremist die damalige Kölner Oberbürgermeisterkandidatin Henriette Reker mit einem Messer an und verletzte sie und vier Wahlkampfhelfer zum Teil schwer. Mit dem Attentat auf Frau Reker wollte der Täter ein Zeichen gegen die seiner Auffassung nach verfehlte Flüchtlingspolitik setzen. Das Oberlandesgericht Düsseldorf verurteilte den Angeklagten am 1. Juli 2016 zu einer Freiheitsstrafe von 14 Jahren.

Eine weitere schwere Gewalttat war der Brandanschlag in der Nacht zum 3. Oktober 2016 auf eine bewohnte Flüchtlingsunterkunft in Altena (Sauerland). Die beiden Täter drangen nachts in das Haus ein und legten auf dem Dachboden mittels Benzin Feuer. Zudem rissen sie das Telefonkabel an der Außenwand ab. Das Landgericht Hagen stellte im Urteil die fremdenfeindliche Motivation der beiden Angeklagten fest und verurteilte sie im September 2016 wegen schwerer Brandstiftung zu einer sechs- bzw. fünfjährigen Haftstrafe. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig, weil die Verteidiger der Angeklagten Revision vor dem Bundesgerichtshof beantragt haben.

Die mutmaßlichen Täter von Übergriffen auf Flüchtlingsunterkünfte stammen überwiegend aus dem lokalen Umfeld und sind bislang meistens nicht durch rechtsextremistische Aktivitäten aufgefallen. Es handelt sich somit um einen neuen Tätertyp, der den Sicherheitsbehörden im Vorfeld gefahrenabwehrende Maßnahmen erschwert. In einigen Fällen gibt es lokale rechtsextremistische Gruppen, die mehrfach Anschläge gegen Flüchtlingsunterkünfte und politische Gegner durchführten (Freitaler Gruppe aus Sachsen, Nauener Gruppe aus Brandenburg) beziehungsweise diese planten (Bamberger Gruppe aus Bayern). Eine systematische, zentrale

Steuerung fremdenfeindlicher Übergriffe durch rechtsextremistische Organisationen ist bislang nicht erkennbar.

Die Sicherheitsbehörden orientieren sich bei der Verwendung des Begriffs Terrorismus am Straftatbestand der Bildung einer terroristischen Vereinigung (Art. 129a Strafgesetzbuch). Demnach handelt es sich bei Rechtsterrorismus um schwerwiegende rechtsextremistisch motivierte Gewaltdelikte, die im Rahmen eines nachhaltig geführten Kampfes durch arbeitsteilig organisierte und verdeckt operierende Gruppen planmäßig begangen werden.

Am 6. Mai 2016 führte der Generalbundesanwalt (GBA) im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens gegen die **Oldschool Society (OSS)** wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung Durchsuchungsmaßnahmen auch in Nordrhein-Westfalen durch. Dabei nahm die Polizei unter anderem den für Pressearbeit zuständigen Führungsaktivisten der Gruppe in Bochum fest. Die Gruppe setzte sich zum Ziel, Anschläge gegen Moscheen und Flüchtlingsunterkünfte zu verüben. Sie diskutierte dabei Anschläge in Form von Brand- oder Nagelbomben. Bei den Durchsuchungen stellten die Sicherheitsbehörden unter anderem pyrotechnische Gegenstände mit großer Sprengkraft sicher.



Online-Bild der OSS



Teilnehmer beim „Tag der Deutschen Zukunft“ in Dortmund

Der Generalbundesanwalt hat am 23. Dezember 2015 vor dem Staatsschutzenat des Oberlandesgerichts München gegen die vier Hauptbeschuldigten Anklage wegen der Bildung einer rechtsterroristischen Vereinigung erhoben. Dazu zählt auch der Bochumer Rechtsextremist. Nachdem die Anklage vom Gericht zugelassen wurde, begannen am 27. April 2016 die Verhandlungen, bei denen auch eine Mitarbeiterin des Verfassungsschutzes NRW als Zeugin aussagte, die sich 2015 mit der **OSS** befasste. Am 15. März 2017 sprach der Strafsenat die vier Rechtsextremisten im Sinne der Anklage für schuldig. Gegen den Angeklagten aus Nordrhein-Westfalen verhängte das Gericht eine dreijährige Haftstrafe.

Durchsuchungs- und Festnahmemaßnahmen hat die Bundesanwaltschaft am 19. April 2016 bei den Mitgliedern der mutmaßlich rechtsterroristischen **Gruppe Freital** durchführen lassen. Die acht Beschuldigten sollen spätestens ab Juli 2015 die rechtsterroristische Gruppe gegründet und unter anderem im September und Oktober 2015 drei Sprengstoffanschläge verübt haben. Die Anschläge richteten sich gegen zwei bewohnte Flüchtlingsunterkünfte sowie ein alternatives Wohnprojekt. Das Oberlandesgericht Dresden hat die Anklage des Generalbundesanwalt am 16. Januar 2017 zugelassen. Die Verhandlung begann am 7. März 2017.

Ein weiteres Ermittlungsverfahren des Generalbundesanwalt wegen der Bildung einer rechts-terroristischen Vereinigung führte am 25. Januar 2017 zur Durchsuchung von zwölf Wohnungen in sechs Bundesländern. Dem Kern der Gruppe werden sechs Personen zugerechnet. Die Gruppierung soll seit Frühjahr 2016 Planungen begonnen haben, bewaffnete Angriffe auf Flüchtlinge, Juden und Polizisten zu begehen.

Bewertung, Tendenzen, Ausblick

Der von rechtsextremistischen Organisationen geschürte Hass gegen Migranten, Muslime, Juden und Vertreter des politischen Systems veranlasst und bestärkt Personen, schwere Gewalttaten zu begehen. Auch wenn aktuell in Nordrhein-Westfalen keine konkreten Erkenntnisse zu bestehenden rechtsterroristischen Strukturen im Sinne des Strafrechts vorliegen, ist nicht ausschließen, dass sich rechtsterroristische Gruppen bilden. Diesbezüglich bleiben die Verfassungsschutzbehörden besonders wachsam.

Weitere Informationen zum Hintergrund

🌐 www.im.nrw.de/verfassungsschutz, Web-Link: [vs_rechtsterrorismus](#)